

Dieser Ansicht hat sich die Deputation der zweiten Kammer angeschlossen, und auch die unterzeichnete Deputation vermag aus den im Vorberichte S. 265 aufgestellten Gründen nicht, diesen Antrag des Abgeordneten Pornitz zu befürworten. Sie rathet der Kammer vielmehr an, auch in diesem letzten Punkte dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, welcher dahin geht:

den Antrag des Abgeordneten Pornitz sub 4 c. des Vorberichts auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 30. Januar 1873.

Die dritte Deputation der ersten Kammer.

Graf von Hohenthal.

Bürgermeister Claus.

von Bose.

von Ferber.

von Sahr, Referent.